|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0986 |
| Titel | Katholisches Kirchenwesen. |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 397 |

[*p. 397*] Mit Schreiben vom 19. April 1944 teilt der Präsident der katholischen Kirchenpflege Winterthur unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses mit, daß Pfarrer Anton Mächler schwer erkrankt und für längere Zeit arbeitsunfähig sei, so daß der Beizug einer Aushilfe nötig geworden sei. Als Vikar wurde Dr. Franz Demmel, von St. Gallen, geboren 1914, berufen. Vikar Dr. Demmel absolvierte seine Studien in Freiburg, Chur und Zürich und hat die Stelle am 16. April 1944 angetreten.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat.

I. Die Berufung von Dr. Franz Demmel, geboren 1914, von St. Gallen, als Vikar der katholischen Kirchgemeinde Winterthur für den erkrankten Pfarrer Anton Mächler, mit Amtsantritt am 16. April 1944, wird bestätigt.

II. Die Finanzdirektion wird eingeladen, der katholischen Kirchengutsverwaltung Winterthur zu Handen des Vikars Dr. Demmel während des voraussichtlich 6 - 8 Wochen dauernden Vikariates vom 15. April 1944 an eine Vikariatsentschädigung auf Grund einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 nebst gesetzlichen Teuerungszulagen auszurichten.

III. Die katholische Kirchenpflege wird eingeladen, der Direktion des Innern von der Beendigung des Vikariates sofort Mitteilung zu machen und bei einer allfällig notwendig werdenden Verlängerung unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses um Bewilligung nachzusuchen.

IV. Mitteilung an die katholische Kirchenpflege Winterthur (Präsident: C. Späni, Rychenbergstraße 37, Winterthur) und an die Direktionen der Finanzen und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]